

Info-Broschüre der



FAN-HILFE
MÖNCHENGLADBACH

Verhaltenstipps:
Umgang mit der Polizei



Wir über uns

Die Fan-Hilfe Mönchengladbach ist eine übergreifende Solidargemeinschaft zur Unterstützung der Fans von Borussia Mönchengladbach, die aufgrund von Ereignissen bei Fußballspielen in Kontakt mit der Justiz kommen. In dieser ungeliebten Situationen geraten heutzutage immer mehr Fußballfans aus den unterschiedlichsten Fankulturen und wir wollen Euch bei den möglichen juristischen Aufarbeitungen unterstützen, aber auch aufklären und informieren.

Sehr wichtig ist es uns, Euch mitzuteilen, dass eine Mitgliedschaft in der Fan-Hilfe Mönchengladbach kein Freifahrtschein ist um Straftaten zu begehen. Wir wollen viel eher den Betroffenen helfen, dort Recht zu bekommen, wo sie auch Recht haben. Da wir uns aber nicht als Richter verstehen, werden wir natürlich auch den Personen zur Seite stehen, die eine Straftat begangen haben. Die Fan-Hilfe Mönchengladbach beruht ganz klar auf dem Gedanken eines solidarischen Zusammenhalts ALLER Fans von Borussia Mönchengladbach und unsere Ziele lassen sich unter den Begriffen Prävention, Vermittlung und Nachbereitung sehr gut zusammenfassen.

Wir wollen möglichen Konfliktsituationen durch Informationen und Sensibilisierung vorweggreifen, Euch über Eure Rechte und Pflichten informieren und auch mögliche Konsequenzen einer strafbaren Handlung aufzeigen. Sollte es aber dennoch zu Problemen kommen, wollen und müssen wir Euer erster Ansprechpartner sein. Ihr erreicht uns in Notfällen über die Telefonnummer 01575 2486838 und für allgemeine Fragen unter info@fanhilfe-moenchengladbach.de. Viele Strafverfahren sind schon nach einer ersten Aussage bei der Polizei verloren – daher wendet Euch nur an uns. Wir sind mit Herzblut und juristischem Fachwissen ausgestattet.

Desweiteren wollen wir Euch im Falle einer juristischen Auseinandersetzung im Rahmen unserer Möglichkeiten finanziell unterstützen, werden aber für den Fall einer Verurteilung keine Strafen übernehmen. Uns ist wichtig, dass kein Fan von Borussia Mönchengladbach im Falle eines Strafverfahrens ohne juristischen Beistand darsteht und eine Chance auf einen fairen Prozess hat.

Im Sinne der Nachbereitung wollen wir Euch transparent und differenziert über die genannten Situationen und Fälle informieren und Euch mit unseren Erfahrungen weiterhelfen damit es erst gar nicht zu Kontakten mit der Justiz kommt. Unseren Mitgliedsantrag findet Ihr unter der Rubrik Mitgliedschaft, ebenso wie die Satzung unseres Vereins. Wir müssen verstehen und leben, dass nicht jeder Fußballfan alleine für sich selber verantwortlich ist, sondern dass die Fans sich auch gegenseitig helfen müssen. Das Prinzip der Unschuldsvermutung im Rahmen von Fußballspielen ist leider schon länger nicht mehr gegeben. Hier greifen wir auch gezielt auf ein bereits bestehendes Netzwerk aus Juristen und Fanhilfen in ganz Deutschland zurück. Der Vorstand der Fan-Hilfe Mönchengladbach, bestehend aus fünf Personen, die einen Querschnitt der Fanszene Mönchengladbach widerspiegeln, arbeitet ehrenamtlich und mit Herzblut, ebenso wie unsere Fananwälte, aber natürlich brauchen wir auch finanzielle Mittel um unsere Arbeit zu machen. Mit 36 Euro Jahresbeitrag unterstützt Ihr unsere Arbeit und könnt im Bedarfsfall selber auf unsere Erfahrungen und juristische Hilfe zurückgreifen. Also werdet Mitglied in der Fan-Hilfe Mönchengladbach.

Hier nochmal unsere Aufgaben in der Übersicht:

- Beratung bei Problemen mit der Polizei oder der Justiz sowie bei der Erteilung eines Stadionverbots
- Vermittlung von erfahrenen Rechtsanwälten sowie weiteren Stellen, die Hilfe leisten können
- Direkte finanzielle Hilfe zur Begleichung von Rechtsanwaltskosten (im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten)
- Betreuung von Borussenfans, die Gefängnisstrafen absitzen müssen, sowie Beistand für ihre Familienangehörigen
- Präventive Maßnahmen, wie Info-Broschüren und Veranstaltungen zur Aufklärung über Rechte und Pflichten gegenüber den Sicherheitsorganen
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Repression, Willkür und Stadionverbote gegen Fußballfans
- Unabhängige Vertretung von Borussenfans mit Stadionverbot gegenüber Borussia Mönchengladbach
- Erfahrungsaustausch mit anderen Vereinigungen, die sich dem Thema Fanrechte widmen

Einleitung

In einer Fußballwelt, in der aktive Fans nur noch Sand im Getriebe der riesigen Event-Maschinerie sind, nimmt die Verfolgung eben jener Fans immer bizarrere Züge an. Der unheilvolle Zusammenschluss aus Politik, Justiz, Polizei, Presse und immer öfter auch den eigenen Vereinen, hat den kritischen Fan als letzte zu beseitigende Hürde für das Saubermann-Image des Fußballs entdeckt.

Während sich die Milliardenumsätze von Großturnier zu Großturnier steigern und Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit den ausrichtenden Ländern keine große Rolle in der Öffentlichkeit spielen, wird jedes "Fehlverhalten" von Fußballfans in den Fankurven zu einem Skandal ausgeweitet.

Eine herbeigeredete Gefahr in deutschen Stadien hält für eine Aufblähung des Sicherheitsapparats her, der immer drastischere Methoden für die Verfolgung von Fußballfans aufführt. Abgehörte Handys, Hausdurchsuchungen, Ausreiseverbote, V-Männer - Maßnahmen, die man sonst im Zusammenhang mit Schwerstkriminalität kennt, haben längst auch beim Kampf gegen Fußballanhänger Einzug gefunden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass jeder Fan unter die Räder der Repression kommen kann. Sich dann in der Situation richtig zu verhalten ist das A&O, um im Nachhinein erfolgreich von seinem Recht Gebrauch zu machen und aus der Sache rauszukommen. Wir haben für Euch auf den folgenden Seiten die wichtigsten Regeln im Umgang mit Polizei und Co. formuliert.

Die oberste Regel lautet immer: Schweigt gegenüber der Polizei und redet nur mit eurem Anwalt und uns!

Theorie und Praxis

Alle nachfolgend aufgeführten Tipps richten sich danach, was im Gesetz steht, bzw. wie der Gesetzgeber es für den Bundesbürger und den Staat als Exekutive am Besten erachtet hat. Leider müssen wir hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die Polizei nicht selten über Gesetz und Recht hinwegsetzt.

Die Polizei hat wenig Interesse, dem „polizeilichen Gegenüber“ (es wird nicht mehr von Bürgern gesprochen!) zu seinen Grundrechten zu verhelfen, geschweige denn, es auf seine Rechte aufmerksam zu machen. Darum ist es wichtig, dass Fußballfans ausreichend informiert sind, was sie tun müssen und was nicht. Aber Vorsicht! Die Realität ist meist anders als die vorgegebene Theorie der Gesetzesbücher.

Prozessuale Wahrheit

Nach jahrelanger Arbeit mussten wir feststellen, dass es zwei Wahrheiten gibt, nämlich die reale Wahrheit (so wie es sich ereignet hat) und die prozessuale Wahrheit (die Wahrheit, die im Gerichtssaal zählt). Wer glaubt, es gibt Gerechtigkeit in Form von Aufklärung bei Gericht oder eine Klarstellung durch Polizeibeamte, den müssen wir leider enttäuschen. Nicht selten ist das Gegenteil der Fall. Wenn Polizisten vor Gericht als Zeugen aussagen, muss man oft feststellen, dass ihnen häufig viel daran gelegen ist, dass der Angeklagte möglichst hart bestraft wird. In den Akten finden sich gleichlautende, am PC geschriebene Aussagen von Polizisten, obwohl die Beamten korrekterweise als Zeugen vernommen hätten werden müssen. Diese Aussagen werden dann in der Verhandlung

wiederholt. Übertriebene Darstellungen, um Polizeieinsätze zu rechtfertigen, sind leider keine Seltenheit.

Das Problem ist, dass die Gerichte kaum an den Aussagen von Polizisten zweifeln und dies wissen die Beamten ganz genau. Kritische Fragen durch die Gerichte oder Staatsanwälte und Zweifel an den Aussagen der Beamten sind eine Seltenheit.

Fazit: Was der Richter im Gerichtssaal glaubt, ist die prozessuale Wahrheit, nach dieser schlussendlich geurteilt wird. Den aussagenden Polizisten wird geglaubt, weil sie Polizisten sind.

Fanhilfe Tipps:

Ausweis

Es besteht keine Pflicht, ein Ausweisdokument bei sich zu haben. Nur der Besitz ist verpflichtend.

Tipp:

- Führt ein Ausweisdokument mit Euch

Identitätsfeststellung

Pflichtangaben gegenüber Polizeibeamten:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum/Ort und Staatsangehörigkeit

Tipp:

- Daten richtig wiedergeben

- Keine Auskünfte über Arbeitgeber, Mitbewohner, Beruf, Eltern und Verdienst geben

Verhalten bei Festnahme

Man muss Euch mitteilen, dass Ihr Beschuldigter seid und was Euch zur Last gelegt wird. Nach Identitätsfeststellung habt Ihr das Recht, Eure Aussage zu verweigern. Davon solltet ihr unbedingt Gebrauch machen. Es entsteht Euch kein Nachteil!

Tipps für Festgenommene:

- Keine Angaben zur Sache
- Verweigert alle Unterschriften
- Keine Passwörter von Handys oder PCs raus geben
- Eine Aussage bei der Polizei wirkt nicht strafmildernd
- Lasst Euch nicht in Gespräche verwickeln
- Keine Aussage ohne Rechtsanwalt
- Ihr habt das Recht nach einem Anwalt zu verlangen
- Ruft die Fan-Hilfe Mönchengladbach an (wenn möglich)

Für Zeugen:

- Ruft die Fan-Hilfe Mönchengladbach an (Vor- und Zunamen sowie Geb.- Datum des Festgenommenen)
- Lasst keine Zeit verstreichen
- Sichert ggf. Beweismittel (Videos / Fotos / Tonaufnahmen)
- Fragt weitere Zeugen
- Fertigt ein Gedächtnisprotokoll an

Wichtig:

Das Notfall-Telefon der Fan-Hilfe Mönchengladbach ist an Spieltagen immer zu erreichen. Im Notfall spricht auf die Mailbox und hinterlasst den Namen und Vornamen des Beschuldigten. Ihr erreicht die Fan-Hilfe unter 015752486838

Verhalten beim Erhalt einer schriftlichen Vorladung als Beschuldigter

Informiert die Fan-Hilfe Mönchengladbach. Ihr müsst den Termin nicht wahrnehmen.

Verhalten beim Erhalt einer schriftlichen Vorladung als Zeuge

Die Polizei muss einem mitteilen, dass man als Zeuge befragt wird. Hier gilt: Wenn man aussagt, muss es der Wahrheit entsprechen. Ansonsten droht eine Anzeige wegen Strafvereitelung oder Falschaussage. Es ist weder strafbar, noch ordnungswidrig, bei einer polizeilichen Zeugenvernehmung nicht zu erscheinen. Der Vorladung muss also nicht Folge geleistet werden. Das gilt ebenfalls, wenn Euch die Beamten mündlich dazu auffordern.

Einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung muss Folge geleistet werden. Lasst Euch hier von einem Anwalt beraten oder nutzt einen Anwalt als Zeugenbeistand.

Tipp:

- Keine „Freundschaftsdienste“ - Falschaussagen können hart bestraft werden!

Verhalten bei einer schriftlichen Vorladung zur Erkennungsdienstlichen Behandlung (ED-Behandlung)

Die Polizei fordert häufig per Brief auf, zur ED-Behandlung zu müssen. Dies sind in der Regel aber keine förmlichen Bescheide. Hier gilt Achtung!

Einer einfachen Aufforderung zur „präventiven“ (vorbeugenden) ED-Behandlung muss nicht Folge geleistet werden. Nur wenn ein vollziehbarer Bescheid vorliegt muss man erscheinen (in der Regel per Postzustellungsurkunde / gelber Umschlag).

Lädt die Polizei aber „strafverfolgend“ vor, so ist ein förmlicher Bescheid zwar nicht erforderlich, häufig aber ist die Maßnahme unzulässig, da sie nicht erforderlich ist.

Tipp:

Unbedingt nach Erhalt die Fan-Hilfe oder einen Anwalt kontaktieren.

ED-Behandlung nach einer Festnahme

ED-Maßnahmen sind u.a.: Fotos vom Gesicht, von besonderen Merkmalen (fehlende Gliedmaße, Narben, Tätowierungen). Ebenfalls gehören hier Fingerabdrücke und Handflächenabdrücke dazu. Grundsätzlich gilt: Keine Maßnahme freiwillig über sich ergehen lassen! Vorher muss Euch immer rechtliches Gehör gewährt werden. Verlangt nach einem Anwalt. Das ist euer Recht! Die ED-Behandlung darf nur durchgeführt werden, wenn sie wirklich zur Strafverfolgung erforderlich ist. Es muss ein ausreichender Anfangsverdacht vorliegen.

Hat bereits früher eine ED-Behandlung stattgefunden oder ist die Identität bereits geklärt, ist eine erneute Behandlung in der Regel unzulässig. Verweigert die Maßnahme und verweist auf Euren Anwalt.

Tipp:

- Verhaltet Euch ruhig
- Lasst Euch nicht provozieren
- Fangt Euch keine zusätzlichen Anzeigen
- Bleibt freundlich
- Macht keine Angaben zur Sache

Verhalten bei Ankündigung zur Entnahme einer DNA-Probe

Auf keinen Fall freiwillig abgeben! Ein richterlicher Beschluss ist hier notwendig.

Fragt bei der Fan-Hilfe nach.

Verhalten bei einer Blutentnahme

Hier ist ein richterlicher Beschluss nötig. Leider wird dies von der Polizei häufig mit dem Hinweis „Gefahr im Verzug“ umgangen. Leider hat sich die Blutentnahme ohne richterliche Anordnung in der Praxis eingebürgert.

ACAB

Tipp:

-Verzichtet auf das Tragen von ACAB-Klamotten

SKB (Szenekundige Beamte)

Redet nicht mit der Polizei gilt auch hier! Diese haben sich in der Vergangenheit immer besonders dadurch hervorgetan, freundschaftlich rüber zu kommen, um dann vor Gericht die Leute in die Pfanne zu hauen.

Es ist der Job von SKBs die Fan-Szenen im Auge zu behalten, Profile über die Fans zu erstellen, Fans in Kategorien (A, B, C) einzuteilen, Eure Gewohnheit und Treffpunkte festzustellen und um jede noch so kleine Information zu sammeln.

Dauer der Festhaltung OHNE Haftbefehl

Die Polizei kann Euch beim Vorwurf einer Straftat bis zum Ablauf des Folgetages ohne Angabe von Gründen festsetzen.

Tipp:

- Verschwiegen bleiben
- Anwalt kontaktieren
- Geduldig sein

Gewahrsam

Häufig wird ein so genanntes „Unterbindungsgewahrsam“ angeordnet. Der ist nur zulässig, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Ihr ohne den Gewahrsam Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begehen wirst. Bis zum Ende dieser Gefährdung könnt Ihr festgehalten werden. Der Gewahrsam muss unverzüglich richterlich bestätigt werden, da es sich um eine Freiheitsentziehung handelt.

Verhalten nach einer Verletzung durch einen Polizeibeamten

Es ist extrem schwierig, einen Polizeibeamten für sein Fehlverhalten zu belangen. Trotzdem haben wir einige Tipps für euch.

Tipp:

- Merkt Euch das Fahrzeug, in das der Beamte einsteigt
- Fragt umstehende Personen ob sie etwas gesehen oder vielleicht sogar gefilmt haben
- Fahrt ins Krankenhaus und lasst euch eure Verletzungen attestieren

Strafbefehl

Ein Strafbefehl ist eine Verurteilung/Bestrafung ohne Gerichtsverhandlung. Hier kann man innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Einspruch einlegen (schriftlich). Wendet Euch nach Erhalt umgehend an die Fan-Hilfe.

Tipp:

- Wenn Ihr Post erwartet, leert regelmäßig Euren Briefkasten

Hausdurchsuchung / Polizei vor der Tür

Da es sich hier um einen besonders schweren Eingriff in eure Grundrechte handelt, gilt auch hier:

Keine Durchsuchung ohne Durchsuchungsbeschluss! Leider werden diese von Richtern und Staatsanwälten relativ leicht ausgestellt. Eine Behauptung „Gefahr im Verzug“ umgeht auch hier wieder einen Beschluss.

Tipp:

- Zieht einen Zeugen zur Durchsuchung hinzu
- Benachrichtigt einen Anwalt vor Beginn der Durchsuchung
- Keine Formulare unterschreiben
- Lasst keine Polizeibeamten ohne Durchsuchungsbeschluss in eure Wohnung
- Fragt durch die Sprechanlage was los ist

Gespräche mit Eltern / Familie / Nachbarn / Arbeitgebern

Immer öfters stattet die Polizei eure Verwandten, Bekannten oder auch eure Arbeitgeber einen Besuch ab. Informiert eure Familie über ihre Rechte. Sie haben ein Zeugnisverweigerungsrecht und müssen nichts sagen! Für die jüngeren Fans unter euch: Gebt eure Eltern das Heft der Fan-Hilfe zur Information.

Natürlich darf die Polizei auch nicht mit anderen Leuten, sofern sie nicht als Zeugen in Betracht kommen, über eure möglichen Strafverfahren sprechen. Hier gilt der Datenschutz.

Datei Gewalttäter Sport

Die Datei Gewalttäter Sport ist und bleibt eine Datei, zu der keiner in Deutschland richtig Auskunft geben kann oder will. Niemand weiß genau, wer, wo und was gespeichert wird und warum. Eine einfache Personalienkontrolle beim Fußball kann ausreichen, um in diese Datei aufgenommen zu werden. Ob du Teil dieser ominösen Datei bist, merkst du spätestens am Flughafen wenn man in den Urlaub fliegt möchtest und sich deine Passkontrolle in die Länge zieht. Leider erfolgt seitens der ZIS (Zentrale Informationsstelle Sport) keine Mitteilung über die Eintragung.

Bundesweites Stadionverbot (SV)

Um ein bundeseinheitliches Stadionverbot zu erhalten, reicht die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Polizei aus. Die Unschuldsvermutung wird hier außer Kraft gesetzt. Dies ist in den bestehenden Stadionverbotsrichtlinien des DFB verankert. Da diese Richtlinien nicht mit den Grundsätzen einer Demokratie vereinbar sind, lehnen wir Stadionverbote grundsätzlich ab.

Habt Ihr ein Stadionverbot erhalten oder habt Fragen zur Datei Gewalttäter Sport? Schaut auf unsere Homepage oder besucht uns an unserem Info-Stand. Auch das Fanprojekt DeKull steht Euch beratend zur Seite.

Fan-Hilfe Hotline

Wer Fragen oder Probleme hat, kann die Fan-Hilfe Mönchengladbach gerne kontaktieren. Dieses Angebot gilt auch für Gästefans, sofern hierbei keinem Borussia-Fan ein Nachteil entstanden ist.

Auch wenn Ihr keine Hilfe der Fan-Hilfe Mönchengladbach benötigt, ist es wichtig uns über jeden Konflikt mit der Polizei zu informieren. Nur wenn wir einen großen Überblick haben, können wir mit Hilfe unserer Öffentlichkeitsarbeit auf Geschehnisse aufmerksam machen.

Sollte die Hotline nicht erreichbar sein, schickt uns eine SMS oder sprecht auf die Mailbox. Hinterlasst Vor- und Zunamen und nennt eine kurze Darstellung um was für eine Sache es sich handelt. Wir rufen zurück.

Notfallnummer:

+49 157 367 599 64



Mitgliedsantrag

Fan-Hilfe Mönchengladbach // www.fanhilfe-moenchengladbach.de

Beitrittserklärung:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Fan-Hilfe Mönchengladbach:

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Ich ermächtige die Fan-Hilfe Mönchengladbach, widerruflich den Mitgliedsbeitrag, in Höhe von 3,- 5,- 7,- monatlich, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Fan-Hilfe Mönchengladbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Abbuchung erfolgt für den Jahresbeitrag am 1. März 2015 / wer nach dem 1.3.2015 Eintritt, zahlt für die Restmonate bis Jahresende anteilig den angegebenen Beitrag. Bei Rückbuchung werden dem Mitglied die Kosten in Höhe von 10 Euro berechnet.)

IBAN: _____

BIC: _____

Datum/Unterschrift _____

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Redet nicht mit der Polizei-
Redet mit uns!



FAN-HILFE
MÖNCHENGLADBACH

Notfallhandy:
+49 157 367 599 64

www.fanhilfe-moenchengladbach.de
info@fanhilfe-moenchengladbach.de